

FBL Strach trägt gemäß den Ausführungen in der Sitzungsvorlage die Gründe für die notwendige Überarbeitung dieser Pläne vor. Durch die Überarbeitung dieser Pläne mit der Aufnahme der Festsetzung aus dem Bebauungsplan Nr. 11/1 Klosterneuland/Sylter Straße" werden diese Bebauungspläne an die heutigen Planungsgrundsätze angepasst.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für die Bebauungspläne Nr. 11/2, "Klosterneuland/Spiekeroger Straße, Nr. 11/3

"Klosterneuland/Fehmamstraße, Nr. 11/4 "Klosterneuland/Langeoogstraße", Nr. 11/5

"Klosterneuland/Helgolandstraße" wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Sie sind insgesamt zu überarbeiten und als Neufassung ins Verfahren zu geben.